

An das

Landratsamt Freising

Sachgebiet 41 Abfallwirtschaft

Landshuterstr. 31

85356 Freising

**Antrag auf Zulassung einer begründeten Ausnahme von den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung (AWS)**

|  |
| --- |
| **gewerblicher Abfallbesitzer/Abfallerzeuger (falls zutreffend):** Name Firma:            Anschrift Firmensitz:      ,            Vertretungsberechtigter:            Telefon:            Es fallen folgende Abfälle in Ausübung der gewerblichen Tätigkeit am Grundstück an:(bitte Nennung der Art und monatlichen Menge):                     |
| **Name und Anschrift des Grundstückseigentümers:**Vorname:       Nachname:      ggf. Vertretungsberechtigter:           Wohnanschrift: PLZ/Ort:             |

|  |
| --- |
| Die Nutzung des Grundstücks erfolgt (Zutreffendes bitte ankreuzen):[ ]  ausschließlich in Wohnnutzung; [ ]  ausschließlich durch gewerbliche Nutzung[ ]  in gemischter Nutzung für Wohn- und gewerbliche ZweckeAuf dem Grundstück leben derzeit       Personen mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz |

Eigentümer von im Landkreisgebiet gelegenen Grundstücken sind verpflichtet, ihre Grundstücke nach den näheren Vorgaben der AWS an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises anzuschließen. Auf jedem Grundstück muss dem Grunde nach ein Bioabfall- und ein Restmüllbehältnis vorhanden sein.

Nach § 7 der Gewerbeabfallverordnung haben Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, diese dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach Maßgabe des § 17 Absatz 1 Satz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu überlassen.

Erzeuger und Besitzer gewerblicher Siedlungsabfälle haben für die Überlassung Abfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers oder eines von ihm beauftragten Dritten in angemessenem Umfang nach den näheren Festlegungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (gemäß AWS), mindestens aber einen Behälter, zu nutzen.

§ 21 Abs. 3 der AWS lautet: **„In begründeten Ausnahmefällen kann der Landkreis auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen“.**

**Zur Begründung im Einzelfall gebe ich an:**

Je nach Aufwand der Einzelfallentscheidung liegt der Kostenrahmen für die Entscheidung über Ihren Antrag derzeit zwischen 15 € und 600 € (Bescheidsgebühr) zuzüglich der Auslagen für den Bescheid und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nehme ich zur Kenntnis. Meiner Mitteilungspflicht bei Änderungen zu den o.g. Verhältnissen nach § 7 Abs. 1 der AWS komme ich nach. Auf Verlangen weise ich ferner die Art und Menge der anfallenden Abfälle sowie deren Entsorgungsweg nach (§ 7 Abs. 2 Satz 3 AWS).

     ,       …………………………………………………………………………………….
Ort, Datum Unterschrift der/des Grundstückseigentümer(s)

     ,       …………………………………………………………………………………….
Ort, Datum Unterschrift der/des gewerblichen Abfallbesitzer(s)/Abfallerzeuger(s)

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Biomülltonne bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das KrWG, das BayAbfG sowie die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freising und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamt Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter zur jeweiligen Aufgabenerfüllung im Kommunalen Abfallrecht notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an weitere öffentliche Stellen übermittelt, die ggf. aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen der Kommunalen Abfallwirtschaft zu beteiligen sind (z.B. Gemeinde).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSVGO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Verantwortlicher:**

Landratsamt Freising

Kommunale Abfallwirtschaft

Landshuter Str. 31

85356 Freising

Tel.: 08161/600-0

[www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de)

**(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:**

Hans Schönhofer

Landratsamt Freising

Landshuter Str. 31

85356 Freising

Tel.: 08161/600-260

E-Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

**Landesdatenschutzbeauftragter:**

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstr. 18

80538 München

Tel.: 059/212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de